

15908

Bebauungsplan Nr. 40 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck", Gemeinde Großhabersdorf

**AUFTRAGGEBER** 

Gemeinde Großhabersdorf Nürnberger Straße 12 90613 Großhabersdorf

**BERICHT** 

15908.1 Rh

**DATUM / VERSION** 

7. November 2022

**INHALT** 

Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung

**UMFANG** 

21 Text- und 11 Anlagenseiten

**DOKUMENT** 

15908\_001bg\_im.docx

**VERTEILER** 

per E-Mail an: Architekturbüro Stadt & Land, Herrn Dipl.-Ing. (TU) Matthias Rühl

 $Schallschutz \bullet Raumakustik \bullet Erschütterungsschutz \bullet Thermische \ und \ Hygrische \ Bauphysik \bullet Tageslicht \bullet Energiedesign \bullet Nachhaltigkeit$ 



# QUALITÄT UND QUALIFIKATION



Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015 LGA InterCert



Zertifiziert für Building Information Modeling



Auditoren der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen



Koordinatoren BNB Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen



Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 Ermittlung von Geräuschen und Erschütterungen, Modul Immissionsschutz



Amtlich benannte Stelle nach § 29b BlmSchG (Gr. V) Immissionsschutz



Amtlich benannte Stelle nach § 29b BlmSchG (Gr. VI) Erschütterungsschutz



VMPA anerkannte Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109



Energieeffizienzexperten für Förderprogramme des Bundes



Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen sowie im Mittelstand



Energieaudits nach § 7 Abs. 3 i.V.m. § 8b EDL-G



Zertifizierte Passivhausplaner



Bay. Ingenieurekammer-Bau Sachverständige für den baulichen und energiesparenden Wärmeschutz nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AVEn (SVEW) Bayern



Zertifiziert nach FLiB Cert für Luftdichtheitsmessungen von Gebäuden



Radon-Messdienstleister (TÜV) Zertifikat 3544785



Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Schallschutz, Wärmeschutz, Schallimmissionsschutz und Erschütterungsschutz

Die oben genannten Akkreditierungen stellen die umfassenden Qualifikationen und Qualitätsstandards der Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG dar. Dabei sind auch Akkreditierungen aufgeführt, die den fachspezifischen Fokus der vorliegenden Ausarbeitung nicht betreffen.

Dieses Dokument darf ohne Zustimmung der Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG anderen Planungsbeteiligten ausschließlich projektbezogen im Rahmen des Planungsprozesses zugänglich gemacht werden. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie planen, das vorliegende Dokument vollständig oder in Auszügen zu veröffentlichen oder unbeteiligten Dritten zugänglich zu machen.



# **INHALTSVERZEICHNIS**

1.	AUFGABENSTELLUNG	5
2.	BEARBEITUNGSUNTERLAGEN	5
3.	REGELWERKE UND VERÖFFENTLICHUNGEN	6
4.	IMMISSIONSORTE UND ANFORDERUNGEN	7
4.1	Immissionsorte	7
4.1.1	Immissionsorte im Plangebiet	7
4.1.2	Immissionsorte im Umfeld des Plangebietes	7
4.2	Anforderungen	8
4.2.1	Anforderungen an das Plangebiet	8
4.2.2	Anforderungen an das Umfeld des Plangebietes	11
5.	BERECHNUNGSVORAUSSETZUNGEN	12
5.1	Allgemeines/Beschreibung des Plangebietes	12
5.2	Berechnungseingangsdaten	12
5.2.1	Sportanlagen des SV Großhabersdorf e.V.	12
5.2.2	Gewerbegeräusche aus den bestehenden Gewerbebetrieben	14
5.3	Randbedingungen der schalltechnischen Berechnungen	15
6.	BERECHNUNGSERGEBNISSE	16
6.1	Sportgeräuschimmissionen	16
6.1.1	Beurteilungspegel	16
6.1.2	Spitzenpegel	17
6.2	Gewerbegeräuschimmissionen im Plangebiet	17
6.2.1	Berechnungsergebnisse	17
6.2.2	Beurteilung	17
6.3	Gewerbegeräuschimmissionen aus dem Plangebiet	18
6.3.1	Ermittlung der Planwerte	18
6.3.2	Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente	19
7.	ZUSAMMENFASSUNG	21

15908.1 - 4 -



# ANLAGENVERZEICHNIS

Übersichtsplan	Anlage 1
Berechnungsergebnisse - Sportgeräusche SV Großhabersdorf e.V	Anlagen 2 bis 6
Berechnungsergebnisse - Gewerbegeräusche im Plangebiet	Anlagen 7 und 8
Übersichtsplan - Teilflächen TF 1 bis TF 3 im Bebauungsplan Nr. 40	Anlage 9
Berechnungsergebnisse - Ermittlung Emissionskontingente Lek	Anlagen 10 und 11



#### 1. AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Großhabersdorf plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck" zur Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Am Sportplatz" (vergleiche hierzu Anlage 1).

Das Plangebiet soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Zudem ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für einen Bauhof vorgesehen.

In diesem Zusammenhang sollen die auf das Gebiet einwirkenden sowie zukünftig ausgehenden Gewerbegeräusche auf der Grundlage der anzuwendenden Regelwerke untersucht werden.

Für das geplante Gewerbegebiet sind die möglichen Schallemissionskontingente gemäß DIN 45691:2006-12 (Geräuschkontingentierung) zu ermitteln.

Zudem sollen die auf das Plangebiet einwirkenden Sportgeräusche, ausgehend von den Sportanlagen des SV Großhabersdorf e. V., mit untersucht und beurteilt werden.

Im vorliegenden Bericht werden die Voraussetzungen und Ergebnisse der schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen zusammengefasst.

#### 2. BEARBEITUNGSUNTERLAGEN

Der schallimmissionsschutztechnischen Bearbeitung liegen die folgenden, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten bzw. in seinem Namen eingeholten Unterlagen und Daten zugrunde:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 40 mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck", Gemeinde Großhabersdorf, Maßstab 1:1000, Stand vom 22. Februar 2022
- Auszug Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbegebiet beim Sportplatz", Gemeinde Großhabersdorf, Maßstab 1:1000, Stand vom 26. April 1989



- Auszug Bebauungsplan Nr. 11a "Gewerbegebietserweiterung", Gemeinde Großhabersdorf, Maßstab 1:1000, Stand vom 23. März 1995
- Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, digitale Flurkarte, Orthophoto und digitales Geländemodell, abgerufen am 4. November 2022

# 3. REGELWERKE UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Der schallimmissionsschutztechnischen Bearbeitung liegen die nachstehenden Regelwerke und Veröffentlichungen zugrunde:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013

6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998, gültig seit 1. November 1998; zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

DIN ISO 9613-2:1999-10

Akustik - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien

- Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren

DIN 18005:2002-07

Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung

Beiblatt 1 zur DIN 18005, Ausgabe Mai 1987 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung

DIN 45691:2006-12

Geräuschkontingentierung



18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV)

vom 18. Juli 1991, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung vom 1. Juni 2017

VDI-Richtlinie 3770, Ausgabe April 2002

Sport- und Freizeitanlagen (Emissionskennwerte technischer Schallquellen)

#### 4. IMMISSIONSORTE UND ANFORDERUNGEN

## 4.1 Immissionsorte

# 4.1.1 Immissionsorte im Plangebiet

Die Schallimmissionssituation im Plangebiet wird in Form von Rasterlärmkarten für die unbebauten Flächen dargestellt.

# 4.1.2 Immissionsorte im Umfeld des Plangebietes

Für die Beurteilung der Schallimmissionssituation im Umfeld des Plangebietes werden folgende Immissionsorte herangezogen (vergleiche dazu Übersichtsplan, Anlage 1):

Immissionsort	Bezeichnung/ Berechnungsaufpunkt	Einstufung bzw. Gebietsausweisung
IO 1	Gewerbefläche, Flur-Nr. 717, derzeit unbebaut	Gewerbegebiet 1)
IO 2	Betriebsgebäude Am Galgenbuck 1, Flur-Nr. 960/7 Berechnungsaufpunkt Nordwestfassade	Gewerbegebiet 2)
IO 3	Betriebsgebäude Am Galgenbuck 18, Flur-Nr. 960/24 Berechnungsaufpunkt Südwestfassade	Gewerbegebiet 2)
IO 4	Betriebsgebäude Am Galgenbuck 22, Flur-Nr. 960/17 Berechnungsaufpunkt Südostfassade	Gewerbegebiet 2)

<sup>1)</sup> gemäß Bebauungsplan Nr. 11a

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> gemäß Bebauungsplan Nr. 11



Die Berechnungsergebnisse werden jeweils für das aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht ungünstigste Stockwerk dokumentiert.

# 4.2 Anforderungen

## 4.2.1 Anforderungen an das Plangebiet

Das Plangebiet soll als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt werden. Für die geplante Gemeinbedarfsfläche Bauhof wird ebenso eine Festsetzung als Gewerbegebiet berücksichtigt.

## 4.2.1.1 Anforderungen gemäß DIN 18005

Für die Beurteilung der schallimmissionsschutztechnischen Situation im Plangebiet ist im Rahmen der Bauleitplanung die DIN 18005 mit dem Beiblatt 1 heranzuziehen. Demnach sind nachstehende Orientierungswerte einzuhalten:

Gebietsausweisung	Orientierungswerte L <sub>OW</sub> in dB(A)		
	tags 6.00 Uhr - 22.00 Uhr	nachts 22.00 Uhr - 6.00 Uhr	
Gewerbegebiete (GE)	65	50/55 <sup>1)</sup>	

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Der niedrigere Nachtwert gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben. Der höhere Wert ist auf Verkehrsgeräusche anzuwenden.



## 4.2.1.2 Anforderungen gemäß TA Lärm/Gewerbegeräuschimmissionen

Zur Beurteilung der Schallimmissionssituation innerhalb des Plangebietes, ausgehend von den gewerblichen Geräuschimmissionen im Umfeld des Plangebietes, verweist die DIN 18005 auf die Regelungen der TA Lärm, die hier berücksichtigt wird. Gemäß TA Lärm sind die folgenden Anforderungen zu beachten:

Gebietsausweisung	Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm L <sub>IRW</sub> in dB(A)		gemäß	jelkriterium ΓΑ Lärm n dB(A)
	tags 6.00 Uhr - 22.00 Uhr	nachts <sup>1)</sup> 22.00 Uhr - 6.00 Uhr	tags 6.00 Uhr - 22.00 Uhr	nachts 22.00 Uhr - 6.00 Uhr
Gewerbegebiete (GE)	65	50	95	70
1) Beurteilung der vollen Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel				

#### 4.2.1.3 Anforderungen gemäß 18. BlmSchV/Sportgeräuschimmissionen

Zur Beurteilung der Schallimmissionssituation innerhalb des Plangebietes, ausgehend den Sportanlagen des SV Großhabersdorf e. V., verweist die DIN 18005 auf die Regelungen der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung), die hier berücksichtigt wird.



Gemäß 18. BlmSchV sind die folgenden Immissionsrichtwerte und Beurteilungszeiträume zu beachten:

Schutzcharakter		Immissionsrichtwerte gemäß 18. BlmSchV L <sub>IRW</sub> in dB(A)			
		tags a. d. RZ und in den übrigen RZ	a. d. RZ und in den i. d. RZ am Morgen		
Gewerk	pegebiete (GE)	65	60	50	
Erläuterunger	<u>1</u>				
tags a. d. RZ	Beurteilungszeitraum fan Werktagen an Sonn- und Feiertag		20.00 Uhr Beurteilur 13.00 Uhr	ngszeit 12 Stunden	
tags i. d. RZ am Morgen Beurteilungszeitraum ta an Werktagen an Sonn- und Feiertage		ags innerhalb der Ruhezeiten am Morgen 6.00 Uhr - 8.00 Uhr Beurteilungszeit 2 en 7.00 Uhr - 9.00 Uhr Beurteilungszeit 2			
übrige RZ Beurteilungszeitraum an Werktagen an Sonn- und Feiertag		gen 13.00 Uhr - 15.00 Uhr Beurteilungszo		ngszeit 2 Stunden ngszeit 2 Stunden ngszeit 2 Stunden	
nachts Beurteilungszeitraum an Werktagen an Sonn- und Feiertag		nachts, volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspege 0.00 Uhr - 6.00 Uhr und 22.00 Uhr - 24.00 Uhr Beurteilungszeit 1 S gen 0.00 Uhr - 7.00 Uhr (lauteste Nachtstund und 22.00 Uhr - 24.00 Uhr		ngszeit 1 Stunde	



## 4.2.2 Anforderungen an das Umfeld des Plangebietes

Zur Beurteilung der Geräuschimmissionen außerhalb des Plangebietes, ausgehend von den gewerblichen Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40, verweist die DIN 18005 auf die Regelungen der TA Lärm.

Gemäß TA Lärm sind an den im Abschnitt 4.1.2 genannten maßgeblichen Immissionsorten die folgenden Anforderungen zu beachten:

Gebietsausweisung	Immissionsrichtwerte		gemäß	jelkriterium
bzw.	gemäß TA Lärm			ΓΑ Lärm
Gebietscharakter	L <sub>IRW</sub> in dB(A)			n dB(A)
	tags	nachts <sup>1)</sup>	tags	nachts
	6.00 Uhr -	22.00 Uhr -	6.00 Uhr -	22.00 Uhr -
	22.00 Uhr	6.00 Uhr	22.00 Uhr	6.00 Uhr
Gewerbegebiete (GE)	65	50	95	70
1) Beurteilung der vollen Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel				

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm gelten in der Summe aller auf einen Immissionsort einwirkenden Geräusche von Anlagen. An den im Abschnitt 4.1.2 genannten Immissionsorten ist eine Vorbelastung durch bestehende gewerbliche Anlagen vorhanden, jedoch nicht näher bekannt. Zur Berücksichtigung der Vorbelastung werden an den maßgeblichen Immissionsorten vorsorglich Immissionsrichtwertanteile angesetzt, welche die oben genannten Immissionsrichtwerte der TA Lärm in den Beurteilungszeiträumen tags und nachts um mindestens  $\Delta L = 6 \ dB$  unterschreiten.

Die für die Beurteilung der Schallimmissionssituation zugrunde gelegten Immissionsrichtwertanteile sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Gebietsausweisung	Immissionsrichtwertanteil  Lirwa in dB(A)		Spitzenpeg gemäß l L <sub>max,zul</sub> i	
	tags nachts <sup>1)</sup> 6.00 Uhr - 22.00 Uhr - 6.00 Uhr		tags 6.00 Uhr - 22.00 Uhr	nachts 22.00 Uhr - 6.00 Uhr
Gewerbegebiete (GE)	59	44	95	70
Beurteilung der vollen Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel				

15908.1 - 12 -

#### 5. BERECHNUNGSVORAUSSETZUNGEN

# 5.1 Allgemeines/Beschreibung des Plangebietes

Eine Übersicht über die Umgebung und das Plangebiet ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck" umfasst südlich an den Bebauungsplan Nr. 11 angrenzend die Grundstücke, Flur-Nrn. 955, 956 und 961/3 sowie nordöstlich an den Bebauungsplan Nr. 11a angrenzend die Grundstücke, Flur-Nrn. 728/3 und 728/5.

Der südliche Teil des Plangebiets soll als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO, der nördliche Teil als Gemeinbedarfsfläche Bauhof festgesetzt werden.

Im geplanten Gewerbegebiet sollen insgesamt acht Parzellen mit einer Gesamtfläche von 19 738 m² entstehen. Die nordöstliche Gemeinbedarfsfläche soll eine Fläche von 7 304 m² haben.

# 5.2 Berechnungseingangsdaten

## 5.2.1 Sportanlagen des SV Großhabersdorf e.V.

#### 5.2.1.1 Geräusche durch Trainings- und Spielbetrieb Fußball

Die aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht maßgeblichen Schallquellen werden auf der Grundlage der VDI-Richtlinie 3770, Abschnitt 5.3, wie folgt berücksichtigt:

#### Trainingsbetrieb

Im Sinne einer Maximalabschätzung wird in den schalltechnischen Berechnungen folgender Trainingsbetrieb berücksichtigt:

Werktags/Samstags: Trainingszeit 9.00 Uhr - 22.00 Uhr Platz A und B

Sonn- und Feiertags: Trainingszeit 9.00 Uhr - 22.00 Uhr Platz B



Spieler (auf das gesamte Spielfeld verteilt)  $L_{WA,T} = 94 \text{ dB}(A)$ 

Trainerpfiffe beim Training (auf das gesamte Spielfeld verteilt)

bei 10 Zuschauern  $L_{WA,T} = 94 dB(A)$ 

10 Zuschauer beim Training (am Spielfeldrand)  $L_{WA,T} = 90 dB(A)$ 

Die Schallemittenten werden jeweils als Flächenschallquellen mit einer Höhe von  $h \ = \ 1,60 \ m \ \ddot{\text{u}}. \ \text{GOK}$ 

angesetzt (vergleiche hierzu auch Anlage 1).

#### Punktspielbetrieb

Im Sinne einer Maximalabschätzung wird in den schalltechnischen Berechnungen folgender Spielbetrieb berücksichtigt:

Sonn- und Feiertags: 2 x 45 min. im Zeitraum 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

sowie 2 x 45 min. im Zeitraum 15.00 Uhr - 20.00 Uhr Platz A

Spieler (auf das gesamte Spielfeld verteilt)  $L_{WA,T} = 94 dB(A)$ 

Schiedsrichterpfiffe (auf das gesamte Spielfeld verteilt):

Spiel mit 200 Zuschauern  $L_{WA,T} = 105,4 dB(A)$ 

200 Zuschauer  $L_{WA,T} = 103 dB(A)$ 

Die Schallemittenten werden jeweils als Flächenschallquellen mit einer Höhe von  $h \ = \ 1,60 \ m \ \ddot{\text{u}}. \ \text{GOK}$ 

angesetzt (vergleiche hierzu auch Anlage 1).

#### 5.2.1.2 Tennisplätze

Auf dem Grundstück des SV Großhabersdorf e.V. befinden sich 5 Tennisplätze im Freien (vergleiche hierzu Anlage 1). Im Sinne einer Maximalabschätzung wird der Spielbetrieb in den Berechnungen täglich von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr angesetzt.



Gemäß VDI-Richtlinie 3770, Abschnitt 8.3.1 (überschlägiges Verfahren), wird in den Berechnungen je Tennisplatz ein Schallleistungspegel von  $L_{WA,T} = 93 \text{ dB}(A)$  während der oben genannten Nutzungszeiten angesetzt.

Die Schallquellenhöhe wird mit einer Höhe von berücksichtigt.

 $h = 2,00 \text{ m \ddot{u}}. \text{ GOK}$ 

# 5.2.2 Gewerbegeräusche aus den bestehenden Gewerbebetrieben

Auf das Plangebiet wirken die Gewerbebetriebe und Anlagen innerhalb der benachbarten Bebauungspläne Nr. 11 und 11a der Gemeinde Großhabersdorf ein (vergleiche hierzu auch Anlage 1).

In den vorgenannten Bebauungsplänen sind hinsichtlich der Gewerbegeräusche keine Schallemissionskontingente festgesetzt. Die Flächen der Bebauungspläne Nr. 11 und 11a sind im Wesentlichen erschlossen. Aufgrund der Art der ansässigen Betriebe (Betriebe ohne erkennbare erhöhte Schallemissionen während des Nachtzeitraumes), werden daher in den vorliegenden schalltechnischen Berechnungen in Anlehnung an die DIN 18005 die folgenden Emissionsansätze getroffen:

Bebauungsplan	Emissionskontingente tags und nachts in dB(A)	
	LEK, tags	LEK, nachts
Nr. 11	60	45
Nr. 11a	60	45



# 5.3 Randbedingungen der schalltechnischen Berechnungen

Die schalltechnischen Berechnungen werden mit einem Schallimmissionsprognoseprogramm (Software SoundPLANnoise, Version 8.2 (64 Bit), Stand: 29. September 2022 der SoundPLAN GmbH) mit folgenden Randbedingungen durchgeführt:

- Die Berechnungen erfolgen unter Berücksichtigung A-bewerteter Schallpegel auf der Basis der unter Abschnitt 5.2 genannten Eingangsdaten.
- Die Schallausbreitungsberechnung erfolgt gemäß DIN ISO 9613-2 (Gewerbegeräuschimmissionen) bzw. DIN 45691 (Emissionskontingentierung) sowie VDI 2714 (Sportgeräuschimmissionen).
- Für das gewählte Untersuchungsgebiet wird ein digitales, dreidimensionales Berechnungsmodell erstellt. Die Geländesituation wird anhand der im Abschnitt 2 genannten Pläne berücksichtigt. Sofern sich aus dem schalltechnischen Modell Abschirmungen für die untersuchten Immissionsorte ergeben, werden diese auf Grundlage der genannten schalltechnischen Regelwerke berücksichtigt.
- Gewerbelärm: Bei der Berechnung des Bodeneffektes A<sub>gr</sub> wurde gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt das alternative Berechnungsverfahren gemäß Ziffer 7.3.2 der gemäß DIN ISO 9613-2:1999-10 angewendet.
- Gewerbelärm: Gemäß Ziffer A.1.4 TA Lärm ist bei der Ermittlung der Beurteilungspegel die meteorologische Korrektur  $C_{\text{met}}$  zu berücksichtigen. Auf der Basis einer Empfehlung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ist bei der Berechnung von  $C_{\text{met}}$  der Meteorologiefaktor  $C_0 = 2$  zu setzen, wenn keine genaueren Angaben zur Windverteilung vorliegen.
- Bei der Ermittlung von Schallreflexionen von reflektierenden Flächen der bestehenden Gebäude wird der Reflexionsverlust für glatte Wände mit  $\Delta L = 1$  dB angesetzt.

15908.1 - 16 -



#### 6. BERECHNUNGSERGEBNISSE

Nachfolgend werden die berechneten Beurteilungs- und Spitzenpegel dargestellt.

# 6.1 Sportgeräuschimmissionen

# 6.1.1 Beurteilungspegel

#### 6.1.1.1 Berechnungsergebnisse

Die für das Plangebiet ermittelten Beurteilungspegel sind in Form von Rasterlärmkarten für eine Immissionshöhe von h = 4,00 m ü. GOK in den Anlagen 2 bis 5 wie folgt dargestellt:

Anlage 2: werktags (Trainingsbetrieb),

außerhalb der Ruhezeit (8.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Anlage 3: werktags (Trainingsbetrieb),

innerhalb der Ruhezeit (20.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Anlage 4: sonntags (Spielbetrieb),

außerhalb der Ruhezeiten (9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und

15.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Anlage 5: sonntags (Spielbetrieb),

innerhalb der Ruhezeiten (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

#### 6.1.1.2 Beurteilung

Die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (vergleiche hierzu Tabelle im Abschnitt 4.2.1.3 des Berichtes) werden sowohl an Werktagen als auch an Sonn-/Feiertagen in allen untersuchten Beurteilungszeiträumen tags innerhalb und außerhalb der Ruhezeiten im gesamten Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 40 eingehalten.



## 6.1.2 Spitzenpegel

Die für das Plangebiet ermittelten Spitzenpegel tags sind in Form von Rasterlärmkarten für eine Immissionshöhe von h=4,00 m ü. GOK in der Anlage 6 dargestellt.

- 17 -

## <u>Beurteilung</u>

Die maximal zulässigen Spitzenpegel der 18. BlmSchV werden im Tagzeitraum sowohl an Werktagen als auch an Sonn-/Feiertagen in allen untersuchten Beurteilungszeiträumen innerhalb und außerhalb der Ruhezeiten eingehalten.

# 6.2 Gewerbegeräuschimmissionen im Plangebiet

#### 6.2.1 Berechnungsergebnisse

Die unter Berücksichtigung der im Abschnitt 5.2.2 des Berichtes genannten Berechnungseingangsdaten zu erwartenden Gewerbegeräuschimmissionen tags und nachts im Plangebiet sind in Form von Rasterlärmkarten in den Anlagen 7 und 8 dargestellt.

#### 6.2.2 Beurteilung

Die Immissionsrichtwerte tags und nachts der TA Lärm für Gewerbegebiete werden im gesamten Plangebiet eingehalten.



# 6.3 Gewerbegeräuschimmissionen aus dem Plangebiet

Für die Nutzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 40 liegen derzeit keine detaillierten Angaben vor. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftigen Nutzungen im Plangebiet sowie in der Nachbarschaft geschaffen werden. Das Auslegungsziel für die schallimmissionsschutztechnische Planung besteht darin, mögliche Lärmkonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung bzw. den schutzbedürftigen Nutzungen im Sinne der DIN 4109 zu vermeiden. Ein Instrument, mit dem ein solches Konzept in der städtebaulichen Planung rechtlich umgesetzt werden kann, ist die Festsetzung von Emissionskontingenten im Bebauungsplan. Diese werden auf der Grundlage der im Abschnitt 3 des Berichtes zitierten DIN 45691 im Folgenden ermittelt.

Gemäß DIN 45691 dürfen an den im Abschnitt 4.1.2 aufgeführten Immissionsorten die Gesamt-Immissionswerte ( $L_{\rm GI}$ ) nicht höher als die im Abschnitt 4.2.2 genannten Immissionsrichtwerte nach TA Lärm sein.

Für die Beurteilung der an den Immissionsorten einwirkenden Gewerbegeräuschimmissionen, ausgehend vom Plangebiet, ist die Festlegung von Planwerten ( $L_{Pl}$ ) erforderlich. Die Planwerte werden gebildet aus den oben genannten Gesamt-Immissionswerten ( $L_{Gl}$ ) unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastung ( $L_{vor}$ ).

#### 6.3.1 Ermittlung der Planwerte

Die Planwerte (L<sub>Pl</sub>) geben die maximal mögliche Zusatzbelastung der Immissionsorte durch Gewerbegeräuschimmissionen aus dem Plangebiet wieder.

Wie im Abschnitt 4.2.2 des Berichtes beschrieben, sollen an den Immissionsorten vorsorglich Immissionsrichtwertanteile angesetzt werden, welche die Immissionsrichtwerte der TA Lärm in den Beurteilungszeiträumen tags und nachts um mindestens  $\Delta L \ = \ 6 \ dB$ 

unterschreiten. Die Planwerte (L<sub>Pl</sub>) entsprechen damit den im Abschnitt 4.2.2 genannten Immissionsrichtwertanteilen.



## 6.3.2 Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente

Aus den schalltechnischen Berechnungen ergeben sich für die Teilflächen folgende maximal zulässige Emissionskontingente tags (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr):

- 19 -

Teilfläche	Emissionskontingente tags und nachts in dB(A)		
	L <sub>EK</sub> , tags	L <sub>EK</sub> , nachts	
TF 1 Bauhof	65	51	
TF 2	65	48	
TF 3.1/3.2	65	53	

Die jeweiligen Teilflächen sind in der Anlage 9 dargestellt. Die maßgeblichen Bezugsflächen für die Umrechnung der Schallleistungspegel betragen dabei:

TF 1:	$A = ca. 5 319 m^2$
TF 2:	$A = ca. 1 566 m^2$
TF 3.1:	$A = ca. 7 691 m^2$
TF 3.2:	$A = ca. 7 401 \text{ m}^2$

Unter Berücksichtigung der oben genannten Emissionskontingente errechnen sich an den maßgeblichen Immissionsorten im Umfeld des Plangebietes Beurteilungspegel (Immissionskontingente) tags und nachts, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst und den Planwerten (L<sub>Pl</sub>) gemäß DIN 45691 gegenübergestellt werden:

Immissionsort/ Schutzcharakter	Berechneter Beurteilungspegel L <sub>r</sub> in dB(A)		Plan L <sub>Pl</sub> in	
	tags 6.00 Uhr - 22.00 Uhr	nachts 22.00 Uhr - 6.00 Uhr	tags 6.00 Uhr - 22.00 Uhr	nachts 22.00 Uhr - 6.00 Uhr
IO 1	58	44	59	44
IO 2	50	37	59	44
IO 3	59	44	59	44
IO 4	56	44	59	44

15908.1



Die Dokumentation der Ergebnisse ist in den Anlagen 10 und 11 beigefügt.

# Beurteilung:

Die Berechnungsergebnisse in der Tabelle zeigen, dass an den maßgeblichen Immissionsorten im Beurteilungszeitraum tags und nachts die Planwerte ausgeschöpft bzw. unterschritten sind.



## 7. ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Großhabersdorf plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck" zur Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Am Sportplatz".

Das Plangebiet soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Zudem ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für einen Bauhof vorgesehen.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung im Bebauungsplanverfahren wurden die auf das Plangebiet einwirkenden Gewerbegeräuschimmissionen, ausgehend von den gewerblichen Betrieben und Anlagen im Umfeld des Plangebiets, sowie die auf das Plangebiet einwirkenden Sportgeräusche, ausgehend von den Sportanlagen des SV Großhabersdorf e.V., ermittelt.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die zu erwartenden Gewerbe- und Sportgeräuschimmissionen im Plangebiet eingehalten werden.

Des Weiteren wurden für die geplanten Teilflächen im Plangebiet die maximal zulässigen Emissionskontingente tags und nachts auf der Grundlage der DIN 45691 rechnerisch ermittelt.

Nürnberg, den 7. November 2022

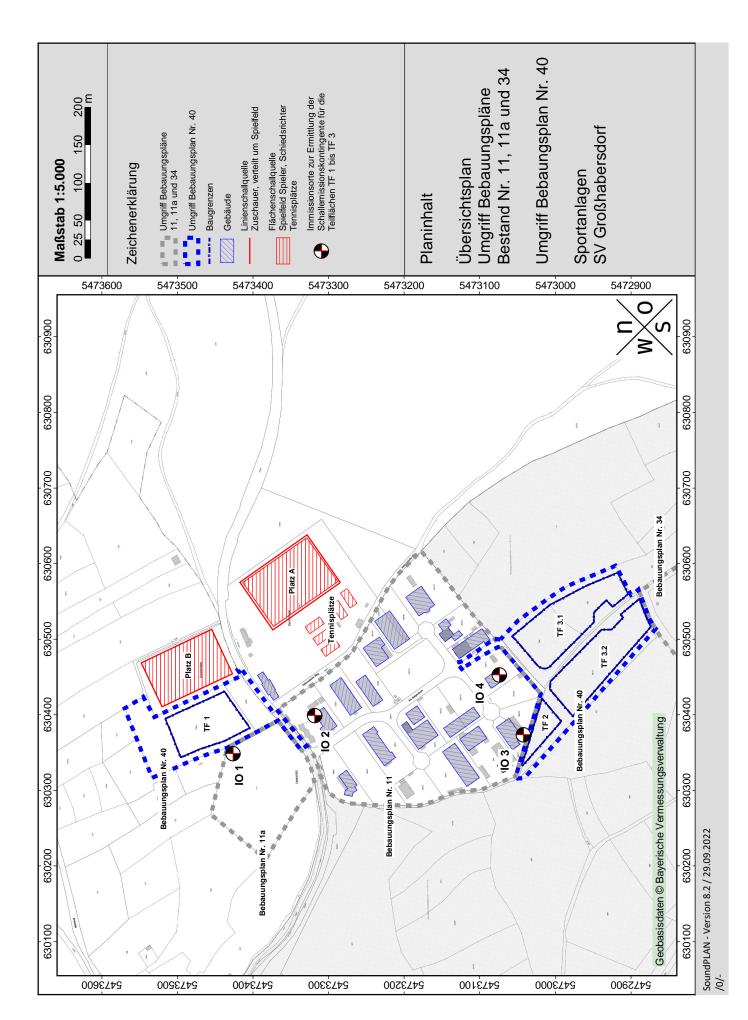
Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Wieland, M.Eng., M.BP., M.Ac. Geschäftsführung

Stefan Rohleder Projektleitung

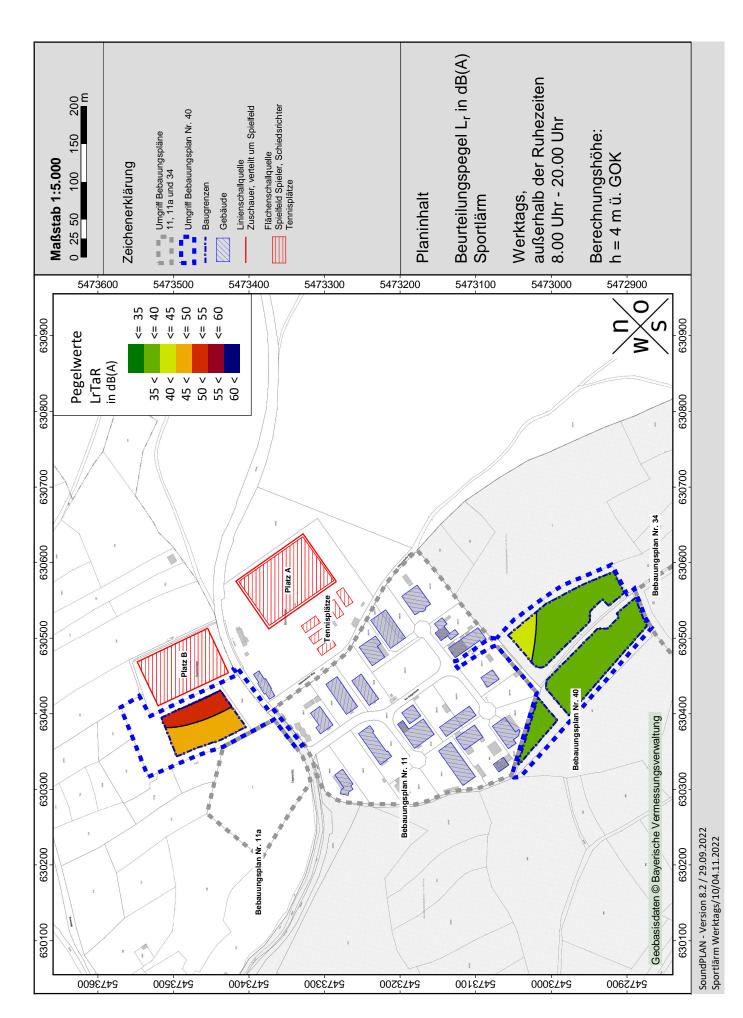
Diese Ausarbeitung wurde elektronisch versandt und ist ohne Unterschrift gültig.

<u>Anlagen</u>

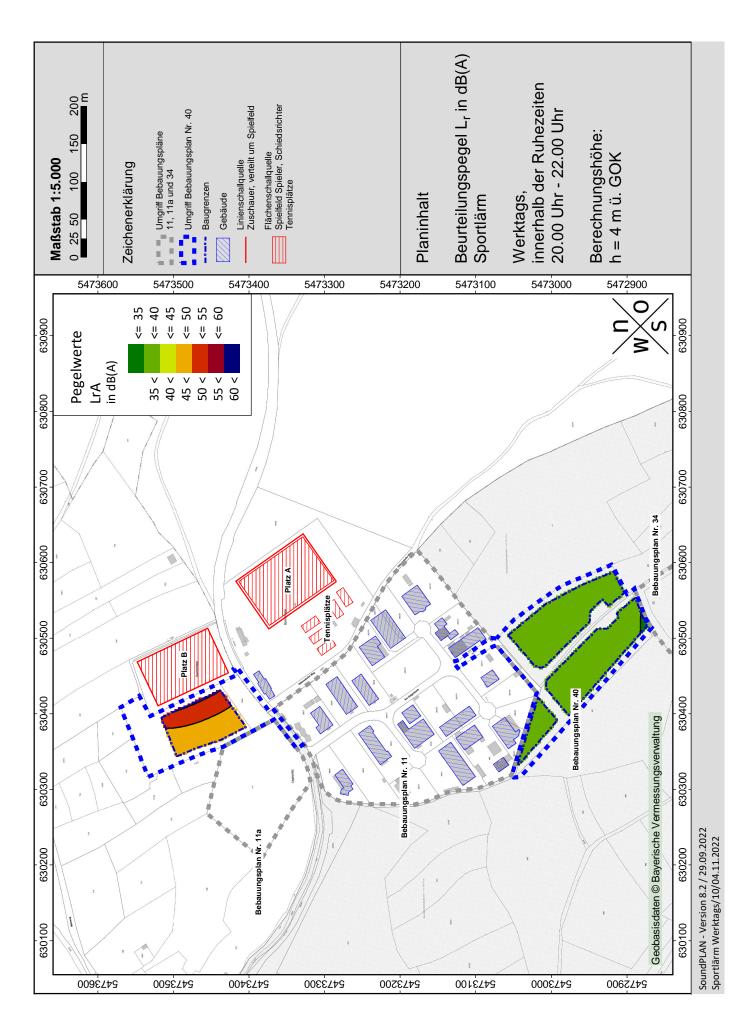




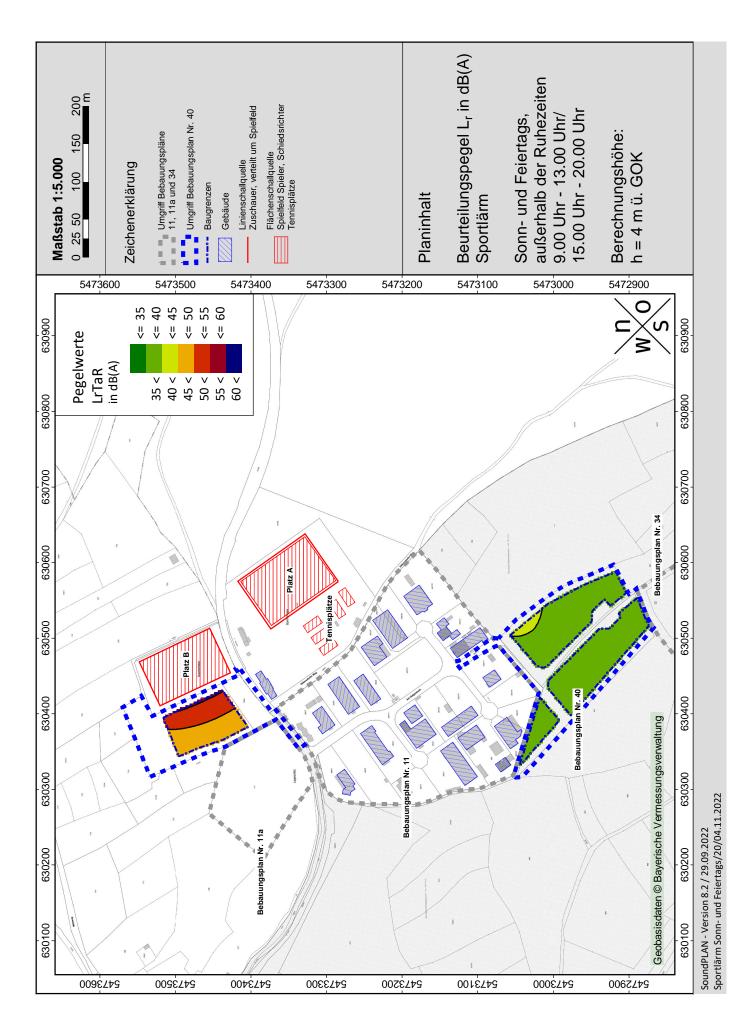




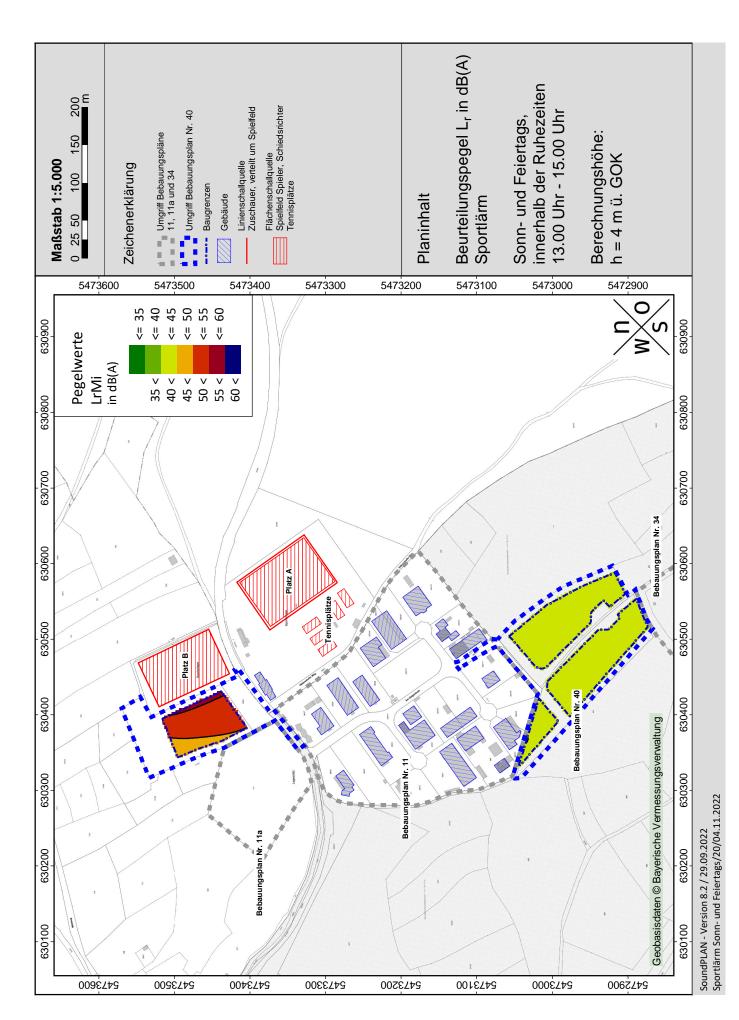




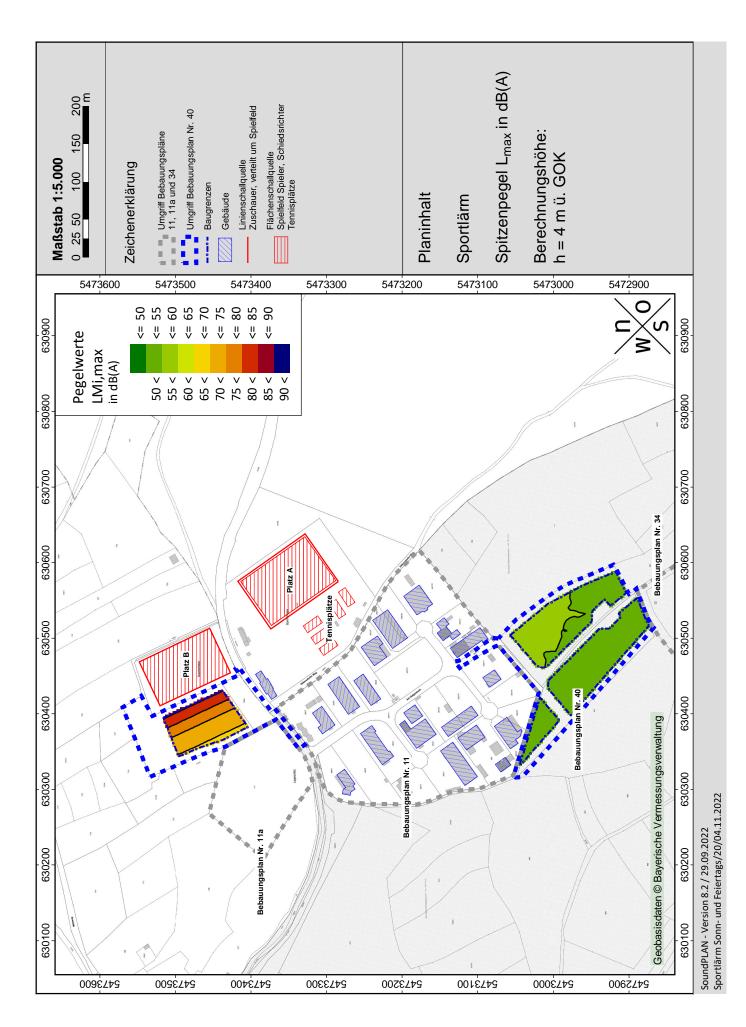




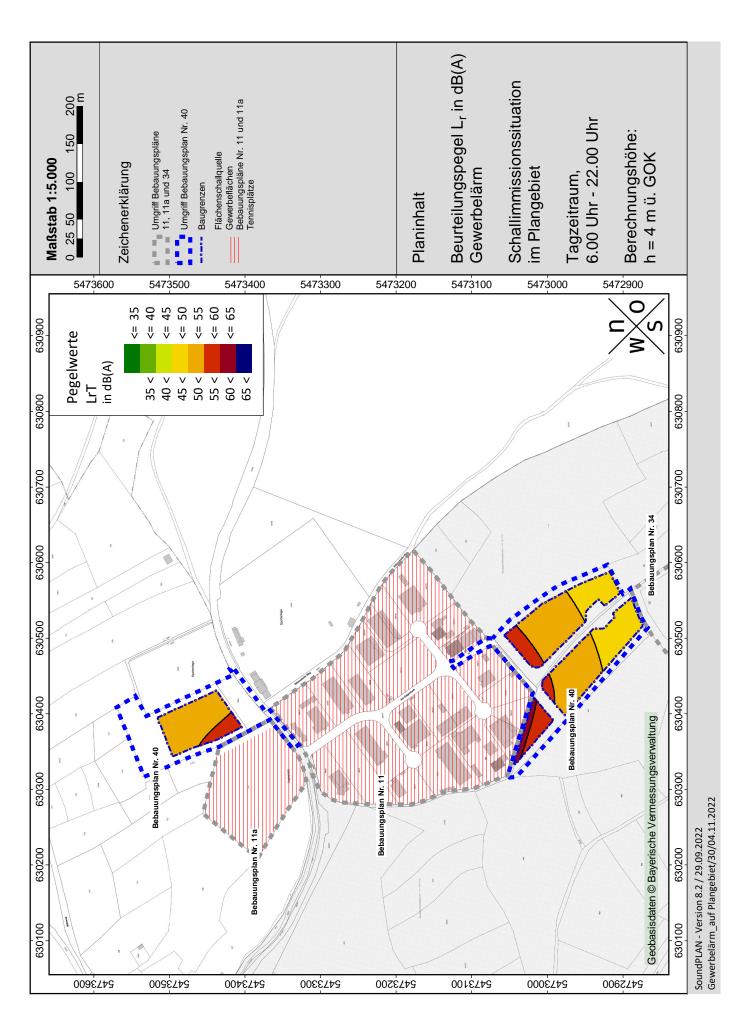




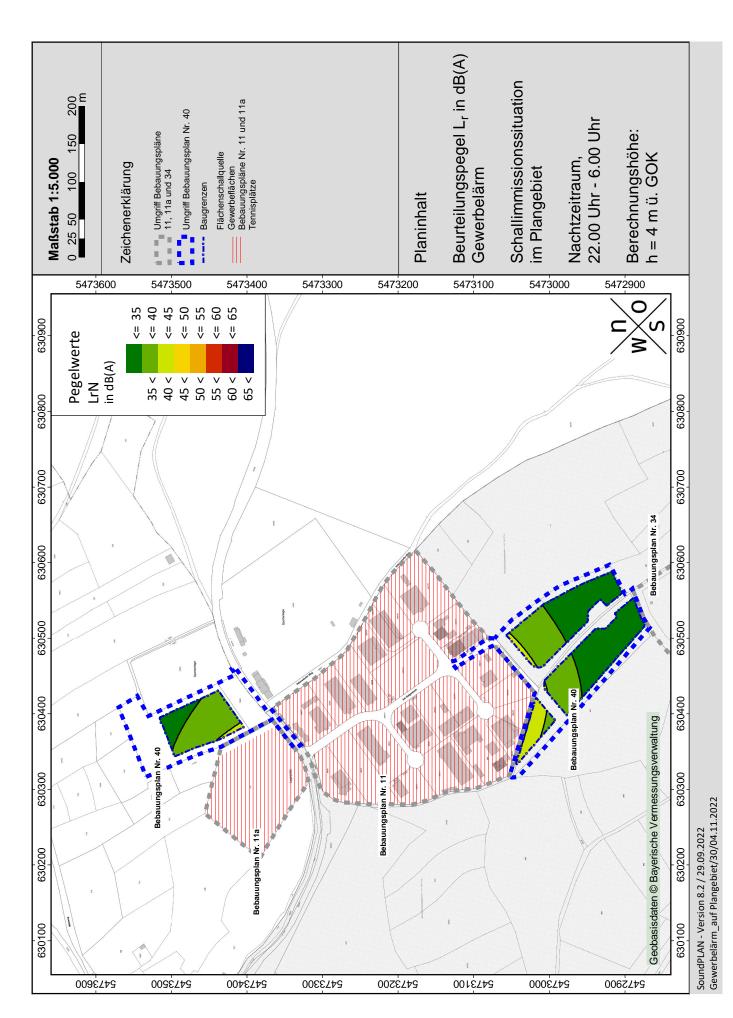




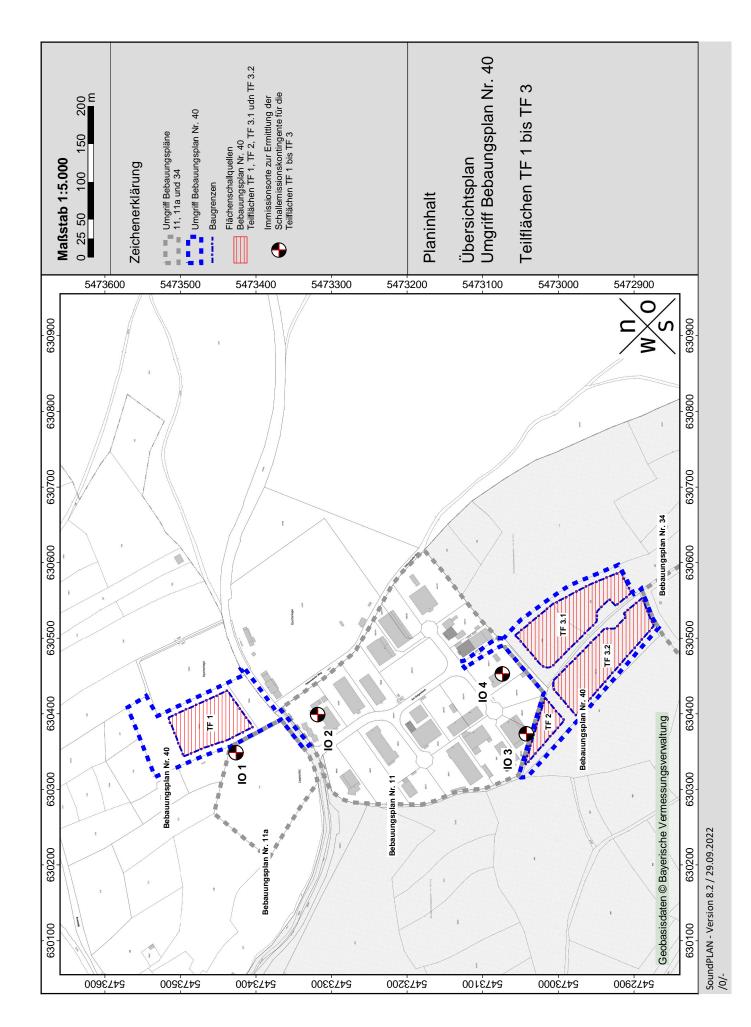














Bebauungsplan Nr. 40, Großhabersdorf Mittlere Ausbreitung Leq - Ermittlung LEK

Quelle	Quelltyp	Quelityp I oder S	LEK,i	LEK,i	조	노	Š S	S	Adiv A	Agr Ak	Abar L	Ls Lrī		LN
			(tags)	(nachts)			-	,						
		m,m²	dB	dB	dB	dB (	dB	ш	dB (	dB d	dB dB	dB(A) dB(A)		dB(A)
Immissionsort IO 1 LrT 57,5 dB(A) LrN 43,5 dB(A)	(1													
TF 1 Bauhof	Fläche	5319,0	65	51	0,0	0,0	0	49,78	-44,9	0,0	0,0	-7,7 57,3	⊢	43,3
TF 2 Gewerbe	Fläche	1565,6	99	48	0,0	0,0	0	409,59	-63,2	0,0	0,0	-31,3 33,7		16,7
TF 3.1 Gewerbe	Fläche	7691,2	65	53	0,0	0,0	0	471,06	-64,5	0,0	0,0	-25,6 39,4		27,4
TF 3.2 Gewerbe	Fläche	7401,2	65	53	0,0	0,0	0 4	496,17	-64,9	0,0	0,0	-26,2 38,8		26,8
Immissionsort IO 2 LrT 50,1 dB(A) LrN 36,7 dB(A)	(1													
TF 1 Bauhof	Fläche	5319,0	65	51	0,0	0,0	0	138,33	-53,8	0,0	0,0	-16,6 48,4	-	34,4
TF 2 Gewerbe	Fläche	1565,6	92	48	0,0	0,0	0	300,32	-60,5	0,0	0,0	-28,6 36,4		19,4
TF 3.1 Gewerbe	Fläche	7691,2	99	53	0,0	0,0	0	349,93	-61,9	0,0	0,0 -23,0	3,0 42,0		30,0
TF 3.2 Gewerbe	Fläche	7401,2	65	53	0,0	0,0	0 3	378,65	-62,6	0,0	0,0	-23,9 41,1		29,1
Immissionsort IO 3 LrT 59,2 dB(A) LrN 44,1 dB(A)	(1													
TF 1 Bauhof	Fläche	5319,0	99	51	0,0	0,0	0	418,20	-63,4	0,0	0,0	-26,2 38,8		24,8
TF 2 Gewerbe	Fläche	1565,6	99	48	0,0	0,0	0	25,53	-39,1	0,0	0,0	-7,2 57,8		40,8
TF 3.1 Gewerbe	Fläche	7691,2	65	53	0,0	0,0	0	150,71	-54,6	0,0	0,0	-15,7 49,3		37,3
TF 3.2 Gewerbe	Fläche	7401,2	65	53	0,0	0,0	0 1	119,90	-52,6	0,0	0,0	-13,9 51,1		39,1
Immissionsort IO 4 LrT 56,1 dB(A) LrN 43,6 dB(A)	2													
TF1 Bauhof	Fläche	5319,0	99	51	0,0	0,0	0	391,63	-62,8	0,0	0,0	-25,6 39,4	<del></del>	25,4
TF 2 Gewerbe	Fläche	1565,6	65	48	0,0	0,0	0	90,19	-50,1	0,0	0,0	8,1 46,9		29,9
TF 3.1 Gewerbe	Fläche	7691,2	65	53	0,0	0,0	0	93,31	-50,4	0,0	0,0	1,5 53,5		41,5
TF 3.2 Gewerbe	Fläche	7401,2	65	53	0,0	0,0	0	122,75	-52,8	0,0	0,0	-14,1 50,9	-	38,9

SoundPLAN 8.2



# Bebauungsplan Nr. 40, Großhabersdorf Mittlere Ausbreitung Leq - Ermittlung LEK

dLrefl		
Queliname  Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche) Gröbs der Cluelle (Länge oder Fläche) Schalemissionskontingent Schalemissionskontingent Schalemissionskontingent Schalemissionskontingent Suschlag für prohalitigkeit Zuschlag für gerichtete Abstrahlung Mittere Enternung Schallquelle — Immissionsort Mittere Dämpfung aufgrund Bedeneffekt Mittere Dämpfung aufgrund Bedeneffekt Mittere Dämpfung aufgrund Abschirmung Unbewerteter Schalldruck am Immissionsort Ls=Lw+Ko+ADI+Adiv+Agr+Abar+Aatm+Afol_site_house+Awind+dLreft Tageszeitraum Nachtzeitraum		
.atm+Afol_site		
v+Agr+Abar+A		
itung w+Ko+ADI+Adi		
e) missionsort rischer Ausbre ffekt mung sionsort Ls=Lv		
Quellname Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche) Größe der Quelle (Länge oder Fläche) Schallemissionskontingent Schallemissionskontingent Zuschlag für mpulshaltigkeit Zuschlag für pentohere Abstrahlung Mittlere Entfernung Schallquelle - Immissionsort Mittlere Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung Mittlere Dämpfung aufgrund Abschirmung		
Quellname Typ der Quelle (Lank Größe der Quelle (La Schallemissionskontit Schallemissionskontit Zuschlag für Impulsh Zuschlag für Impulsh Zuschlag für Tonhalti, Zuschlag für Tageszeitraum Nachtzeitraum		
Quellname Typ der Quellomiss Schallemiss Schallemiss Schallemiss Zuschlag fü Zuschlag fü Zuschlag fü Mittlere Ent Mittlere Dä		
9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9		
Legende  Quelle Quelltyp I oder S I EK,i (tags) KI KT KT KA Agr Abar L'T L'T L'N	-	

SoundPLAN 8.2